

FÖRDERGRUNDSÄTZE der Hannah - Stiftung gegen sexuelle Gewalt

Schön, dass Sie sich für eine Förderung durch die Hannah - Stiftung gegen sexuelle Gewalt interessieren. Nachfolgend finden Sie die Fördergrundsätze der Stiftung.

Allgemeines:

Zweck der Stiftung ist die Beschaffung und Weitergabe von Mitteln zur Förderung

- von Kunst und Kultur
- der Erziehung, Volks- und Berufsbildung einschließlich der Studentenhilfe
- der Kriminalprävention

Die Stiftung richtet den Fokus ihres Wirkens auf:

- Maßnahmen gegen sexuelle Gewalt
- Maßnahmen zur allgemeinen Sensibilisierung für Gewaltprävention
- Unterstützung kultureller Veranstaltungen zu Aufklärungszwecken
- Preisverleihungen

Förderanträge:

Als steuerbegünstigte Körperschaft können Sie mit dem vorliegenden Antragsformular eine Förderung bei der Hannah - Stiftung gegen sexuelle Gewalt beantragen. Voraussetzung hierfür ist, dass Ihre Organisation mindestens einen der drei o. g. Zwecke verfolgt. Der Nachweis der Steuerbegünstigung erfolgt ausschließlich durch Vorlage einer Kopie des aktuellen Freistellungsbescheids. Das Projekt, für das eine Förderung beantragt wird, muss im Rahmen des/der übereinstimmenden steuerbegünstigten Zwecks / Zwecke förderbar sein. Sofern die eingereichten Unterlagen nicht vollständig bis zur Antragsfrist vorliegen, können entsprechende Anträge nicht berücksichtigt werden.

Jeder Antragsteller darf nur einen Antrag pro Vergabeverfahren einreichen. Das Projekt, für welches Mittel beantragt werden, muss in der Zukunft liegen. Es werden keine Projekte

gefördert, für welche ausschließlich Personalkosten beantragt werden. Des Weiteren werden keine Mietkosten und Leasinggebühren gefördert.

Bereits abgelehnte Projekte können beim nächsten Antragsverfahren neu beantragt werden.

Antragsfrist, beizubringende Unterlagen:

Es gibt zwei Termine für die Einreichung der Förderanträge:

- bei Anträgen, die bis zum 31.03. d. J. eingereicht werden, wird über die Vergabe der Fördermittel bis zum 30.04. d. J. entschieden
- bei Anträgen, die bis zum 30.09. d. J. eingereicht werden, wird über die Vergabe der Fördermittel bis zum 31.10. d. J. entschieden

Für die Prüfung des Antrages werden folgende Unterlagen benötigt:

- ausgefülltes Antragsformular
- Projektbeschreibung
- Kopie des aktuellen Freistellungsbescheids Ihrer Organisation

Fördermittel:

Durch eine Unterstützung der Hannah - Stiftung gegen sexuelle Gewalt wird kein Anspruch auf zukünftige Förderungen begründet.

Zahlungsmodalität:

Die Auszahlung erfolgt ausschließlich auf ein von Ihnen zu benennendes Konto.

Verpflichtungen der geförderten Institution:

Geförderte Einrichtungen stimmen mit Antragstellung zu, folgende Verpflichtungen zu erfüllen:

- die geförderte Institution wird der Stiftung bis spätestens Januar des Folgejahres eine Zuwendungsbestätigung ausstellen
- die geförderte Institution stellt der Stiftung mit Abschluss des Projekts einen Bericht über die erfolgte Förderung zur Verfügung (dieser muss u. a. die Erfüllung der o. g. Voraussetzungen zur Antragstellung darstellen)

- Die geförderte Institution verpflichtet sich, im Falle eines Projektabbruchs die Stiftung hierüber unverzüglich in Kenntnis zu setzen (nicht verwendete Fördergelder sind in diesem Falle unverzüglich zurückzuzahlen).
- Die geförderte Institution verpflichtet sich, dass die Fördermittel nicht zur Begleichung von Lohn- und Gehaltsbestandteilen verwendet werden.
- Die geförderte Institution verpflichtet sich, dass die Fördermittel nicht für eine Dauerförderung, die über einen Zeitraum von fünf Jahren hinausgeht, eingesetzt werden.

Die geförderte Institution ist damit einverstanden, dass die Hannah - Stiftung gegen sexuelle Gewalt ihrerseits auf die erfolgte Förderung aufmerksam machen kann.

Mit Antragstellung erklären Sie sich damit einverstanden, dass die zur Bearbeitung des Antrags erforderlichen Daten von der Hannah - Stiftung gegen sexuelle Gewalt erhoben, gespeichert und verarbeitet werden. Der Veröffentlichung von Daten auf der Homepage der Stiftung wird ausdrücklich zugestimmt. Der Rechtsträger kann im Rahmen der Entscheidung über die Vergabe die übermittelten Daten an Dritte nach Abgabe einer Datenschutzerklärung weitergeben.

Die geförderte Institution ist sich bewusst, dass die Stiftung bei Angabe falscher oder nicht offen gelegter Daten die bereits gezahlten Beträge zurückfordern kann. Die Stiftung behält sich das Recht vor, Projekte während und/oder nach ihrer Umsetzung nach vorheriger Anmeldung zu besuchen.

Förderantrag an die

Hannah - Stiftung gegen sexuelle Gewalt

c/o Deutsche Stiftungsagentur GmbH, Brandgasse 4, 41460 Neuss
E-Mail: post@stiftungsagentur.de · Telefon: 02131 52513-0

1. Angaben zum Antragsteller

Institution	
Anschrift	
Ansprechpartner & Funktion	
E-Mail	
Telefonnummer	
Homepage	
Kontoverbindung	
Träger	

2. Ziele der Institution

Wir haben in der Vergangenheit bereits einen Antrag an die Stiftung gestellt:

☐ Ja ☐ Nein

Wir wurden in der Vergangenheit bereits durch die Stiftung gefördert:

☐ Ja ☐ Nein

3. Angaben zum Projekt

Projekttitle	
Ort	
Beginn / Zeitpunkt	
Weitere Förderer	
Gesamtkosten	
Antragssumme	

4. Kurzbeschreibung des Projekts

5. Ausführliche Beschreibung des Projekts

Bitte fügen Sie dem Antrag eine möglichst ausführliche Projektbeschreibung bei. Diese sollte folgende Fragen zu Ihrem Projekt beantworten:

- Welche Ausgangssituation hat zur Projektidee geführt?
- Welches Ziel verfolgt das Projekt?
- Wie stellt sich der angedachte Zeitplan dar?
- Ist die Finanzierung bereits gesichert?
- Wurden weitere Anträge an andere gemeinnützige Organisationen gestellt?

Zusicherung und Einverständniserklärung des Antragstellers

Ich versichere, dass meine Angaben im Antrag und in der Anlage vollständig und richtig sind. Ich versichere, dass mein Antrag den Fördergrundsätzen entspricht.

Mit der Unterzeichnung dieses Antrags erkläre ich mich damit einverstanden, dass die Hannah - Stiftung gegen sexuelle Gewalt meine Angaben zur internen Dokumentation und Verwaltung speichern und an Dritte weitergeben kann, sofern dies für die geplante Förderung des Projekts notwendig ist.

Des Weiteren bin ich einverstanden, dass im Fall einer Förderung der Name meiner Institution im Zusammenhang mit diesem Projekt der Öffentlichkeit bekannt gegeben werden kann.

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift